**KONRAD-ADENAUER-SCHULE**

Konrad-Adenauer-Schule ⦁ Sebastian-Kneipp-Straße ⦁ 56179 Vallendar

Elterninformation

zur

Schulöffnung am 04.04.2020 für die Klassen 10

und am 11.05.2020 für die Klassen 9

 Vallendar, 27.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

ab dem 04.05.2020 beginnt der Präsenzunterricht der Abschlussklassen in unserer Schule.

Ich möchte Ihnen **dazu wichtige Informationen bzw. Hinweise** geben:

**Präsenzunterricht in der Schule und Homeschooling:**

Um unseren Präsenzunterricht für unsere Klassen 9 und 10 zu strukturieren, werden sich die beiden Klassenstufen wochenweise mit dem Präsenzunterricht in der Schule abwechseln.

**Für die Klassen 9a, 9b, 9c und 9d bedeutet das, dass Ihr Kind in der Woche vom 11.05.2020 bis zum 15.05.2020 Präsenzunterricht in der Schule hat und dass Ihr Kind in der Woche vom 04.05.2020 bis zum 08.05.2020 wie gehabt im Homeschooling zu Hause arbeiten wird. Es erhält hier nochmals Aufgaben von seinen Lehrkräften. Nachdem Präsenzunterricht ab dem 18.05.2020 folgt dann wieder eine Woche im Homeschooling in der Schule usw**.

**Die Maskenpflicht:**

Während der An- und Abfahrt zur bzw, von der Schule besteht für Ihr Kind Maskenpflicht.

Während der Pausen auf dem Schulhof und bei allen Aktionen außerhalb des Klassenraumes oder der Fachklasse gilt Maskenpflicht.

Im Klassenraum werden die Masken abgenommen und getrocknet. Bitte geben Sie Ihrem Kind dafür einen Beutel mit in die Schule, in die die Maske hineingelegt werden kann, damit sie nicht offen auf dem Schülertisch herumliegt und dadurch verschmutzt werden kann.

Bitte weisen Sie Ihr Kind zu Hause auf den richtigen Gebrauch des Mundschutzes hin. Dies zu üben, wäre bestimmt für uns alle sehr hilfreich.

**Ankunft der 9. Klassen in der Schule:**

Wir starten unseren Präsenzunterricht in der zweiten Woche vom 11.05.2020 bis zum 15.05.2020 mit den 9. Klassen. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Klassen 9a bis 9d sammeln sich nach Ankunft an der Schule auf dem Schulgelände an den ausgeschilderten Plätzen auf unserem Schulhof. Jede Klasse besteht aus drei Gruppen. Die Einteilung der Gruppe machen die Klassenlehrerinnen und –lehrer der 9. Klassen und teilen Ihnen mit, in welcher Gruppe sich Ihr Kind befindet. Für jede Gruppe ist eine Frühaufsicht eingerichtet. Hier gilt die Abstandsregel von 1,5m und die Maskenpflicht.

**Wege in der Schule:**

Wir haben unsere Schule so vorbereitet, dass die sozusagen „Einbahnstraßen“ sind. Alle SuS benutzen den Haupteingang, um die Schule zu betreten. Hier wird sich Ihr Kind erstmalig die Hände desinfizieren.

Zusammen mit der unterrichtenden Lehrkraft geht Ihr Kind unter Einhaltung der Abstandsregel in den vorbereiteten Klassenraum. Ihr Kind wird an einem Einzeltisch sitzen, wobei die Tische so gestellt sind, dass die Abstandsregel umgesetzt ist. Ihr Kind darf nicht ohne Erlaubnis in dem Klassenraum herumlaufen, damit es die Abstandsregel nicht verletzt.

Ihr Kind verlässt das Schulgebäude bei allen Gängen (Pause, Toilette, Sekretariat etc.) immer durch den hinteren Ausgang zum Schulhof, der auch VHS – Eingang genannt wird. Dieser Eingang kann von innen geöffnet werden, fällt dann aber wieder ins Schloss. Ihr Kind betritt das Schulgebäude wieder durch den Haupteingang, desinfiziert sich wieder die Hände und geht auf direktem Weg zurück in den Klassenraum.

Wir haben die Wege in der Schule ausgeschildert. Außerdem wird Ihr Kind durch andere Hinweisschilder immer wieder auf die Einhaltung der Abstandregel oder der Maskenpflicht hingewiesen.

**Pausen:**

Ihr Kind wird wie immer zwei große Pausen haben.

Die erste Pause verbringt es zusammen mit der Gruppe und der Lehrkraft im Klassenraum. Hier wird zwar gemeinsam gefrühstückt, Ihr Kind darf aber keine Lebensmittel oder Getränke mit anderen SuS austauschen!! Der Schulkiosk ist bis auf Weiteres geschlossen, sodass Sie Ihr Kind Pausenbrot und Obst sowie einem Getränk versorgen müssen.

Die zweite Pause erfolgt auf dem Schulgelände. Auch hier sind die einzelnen Gruppen voneinander getrennt, um die Abstandsregel unbedingt einzuhalten.

**Unterricht:**

Ihr Kind wird im Präsenzunterricht nochmals die vorher im Homeschooling bearbeiteten Aufgaben überarbeiten. Fragen oder Unklarheiten dazu kann es mit seinen Lehrkräften klären und damit ggf. Fehler beheben. Es werden in kleinen Schritten auch neue Inhalte erarbeitet.

Die Lehrkräfte Ihres Kindes werden mit Ihrem Kind Teile der erledigten Arbeiten zur Benotung festlegen. Sie werden Sie dazu informieren. Ihr Kind hat immer in der darauffolgenden Woche im Homeschooling Zeit, den Teil seiner Arbeitsergebnisse sorgfältig zu Hause zu überarbeiten, bevor es in der dritten Woche – dann wieder im Präsenzunterricht in der Schule – seine Arbeitsergebnisse zur Benotung präsentiert. Auf diese Weise kann Ihr Kind seinen Leistungsstand, den es vor der Schulschließung hatte ggf. verbessern.

**Stundenplan:**

Wir unterrichten im Präsenzunterricht Ihr Kind in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Gesellschaftslehre und in den Wahlpflichtfächern inkl. natürlich Französisch. Projekte in Bildender Kunst und die Ergebnisse aus den Religions- und Ethikprojekten kann Ihr Kind in der Schule abgeben. Wir geben es zur Beurteilung an die Fachlehrkräfte weiter. Das Fach Sport erfolgt auf Weisung unserer vorgesetzten Dienstbehörde nur theoretisch. Ihr Kind erhält am kommenden Montag in der ersten bzw. zweiten Stunde seinen konkreten Stundenplan. Sie werden hier sehen, dass Ihr Kind z.T. von anderen Lehrkräften unterrichtet werden wird als im Regelunterricht vor der Schulschließung. Dies ergibt sich daraus, dass einige unserer Lehrkräfte auf Grund Ihres Alters oder durch die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe oder durch die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe eines im Haushalt lebenden Familienmitgliedes nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden dürfen. Hier bitte ich sehr um Ihr Verständnis. Selbstverständlich stehen die Vertretungslehrkräfte in engem Kontakt zu den eigentlichen Fachlehrkräften.

**Hygienemaßnahmen:**

Wie schon gesagt, besteht für Ihr Kind außerhalb des Klassenraumes **Maskenpflicht**.

Es gelten im gesamten Schulgelände die **Abstandregeln von 1,5m** zu anderen Personen.

Im Schulgebäude muss Ihr Kind auf den **gekennzeichneten Wegen** gehen.

Ihr Kind muss unbedingt **an seinem Platz sitzen bleiben** und darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft im Klassenraum herumgehen.

Ihr Kind muss sich die **Hände gründlich reinigen und desinfizieren**, wenn es aus der Pause oder andren Gängen im Schulgebäude in den Klassenraum zurückkehrt.

**Die Fenster werden während des Unterrichtes geöffnet sein**. **Darum ist entsprechende Kleidung notwendig**. Ihr Kind sollte eine Jacke etc. dabeihaben und die im Klassenraum anziehen, wenn es ihm zu kalt wird.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind **täglich frische Kleidung** trägt.

Erklärvideos dazu finden Sie unter https://www.bzga.de.

**Schülertoiletten:**

Unsere Schülertoiletten werden täglich in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet sein. Sabine Andresen wird in dieser Zeit wie immer vor den Schülertoiletten Aufsicht führen. Hier muss Ihr Kind Folgendes beachten:

Die Toilettenräume dürfen immer nur von je einer Person betreten werden. In den Klassen werden Listen geführt, wer wann zur Toilette gegangen ist, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Auf den Schülertoiletten gibt es neben Toilettenpapier, Handseife und Papierhandtücher und Desinfektionsmittel, sodass sich Ihr Kind nach dem Toilettengang gründlich die Hände waschen kann.

Wichtig ist mir hier, dass Sie mit Ihrem Kind auch nochmals die Reinigung und Desinfektion der Hände zu Hause besprechen und üben. Die Hygieneregeln sind ein ganz wesentlicher Baustein für die Lockerung der Maßnahmen.

**SuS, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregeln halten…**

Bei SuS, die sich nicht an die Abstandregeln halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule lt. § 95 ÜSchO. Als erzieherische Einwirkung nach §96 Abs. 1ÜschO werden wir zunächst eine Ermahnung aussprechen. Sollte Ihr Kind dieser Ermahnung nicht folgen, können wir Ihrem Kind eine Teilnahme am Unterricht untersagen oder es sogar auf Zeit von der Schule ausschließen. Diese Maßnahmen kann ich auf der Basis des § 98 Abs. 4 und §99 Abs. 8 der ÜschO vorläufig aussprechen.

Da es sich bei der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Maskenpflicht um die Erhaltung unser aller Wohl und Gesundheit geht, bitte ich um Ihr Verständnis, dass diese Ordnungsmaßnahmen dann gegen Ihr Kind ausgesprochen werden, wenn es durch sein Verhalten gegen diese Maßnahmen verstößt.

Auch hier bitte ich Sie darum, Ihr Kind darauf hinzuweisen.

Ich glaube ganz fest daran, dass die Schulöffnung zum Wohl Ihres Kindes gelingen kann, wenn wir uns alle an die festgelegten Regeln halten.

Wir alle freuen uns darauf, wenigstens ein kleines Stückchen unseres „Schulalltages“ wiederzubekommen.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich.

Beatrix Kamrad, Schulleiterin